

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **31. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 23.6.2022 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	x
2. Colmsee, Helge	x
3. Deutschmann, Kai	x
4. Dohrmann, Ulf	x
5. Drahota, Grit	x
6. Holtz, Helga	x
7. Hennig, Andreas	x
8. Klein, Siegfried	x
9. Kurowski, Mario	x
10. Maske, Rene	x
11. Mehlhorn, Christian	x
12. Michalski, Jürgen	x
13. Müller, Marvin	x
14. Reinbold, Ralf	x
15. Schulz, Norbert	x
16. Dr. Tomschin, Manuela	x
17. Tomschin, Dietrich	x

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Herr Gardeja

Frau Guruz

Bürgermeister

Tourismuskonzeptionsleiter

Amtsleiter Planen und Bauen

Niederschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 23.06.2022

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter*innen, den Bürgermeister, die Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz, Herrn Gardeja Tourismusdirektor und die Besucher*innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit aller Gemeindevertreter gegeben.

Zu TOP 2

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.5.2022 – öffentlicher Teil (Fortsetzungssitzung)
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines einfachen Mietspiegels für die Gemeinde Ostseebad Binz
9. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Umbaus oder Neubaus der KiTa „Lütt Matten“ zu einer modernen Kindertagesstätte
10. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Arbeit des Seniorenbeirates
11. Beschlussvorschlag zur Wahl Erster Stellvertreter*in des Bürgermeisters
12. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)
13. Beschlussvorschlag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 und dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan

14. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 622-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
15. Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 622-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
16. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 623-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
17. Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 623-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
18. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 624-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Untersagung private Dienstwagennutzung
19. Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 624-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Untersagung private Dienstwagennutzung
20. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 641-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60
21. Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 641-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60
22. Beschlussvorschlag zum Bekenntnis Insel-Pakt Tourismusregion Rügen
23. Beschlussvorschlag über die Fortschreibung des Zentrenkonzepts für das Ostseebad Binz und Prora
24. Beschlussvorschlag über die Herstellung eines gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Umnutzung von 2 Wohnungen zu kleinem Beherbergungsbetrieb - Dünenstraße 68 a (Whg. 19 und 39)
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage)

25. Beschlussvorschlag über die Herstellung eines gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Umnutzung von Wohnung zu kleinem Beherbergungsbetrieb - Dünenstraße 68 a
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage)
26. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umbau Hotel Merkur zu Ferienwohnungen mit Erhalt der Bestandsnutzung im Erdgeschoss – Schillerstraße 15“
hier: Anträge auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB für GRZ, Gebäudelänge und Abstandsflächen sowie Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des BP 1 „Zentrum“ (Versorgungsbereich)
27. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von Wohnräumen zu einer Ferienwohnung - Klünderberg 17 b“
hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
28. Beschlussvorschlag 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
29. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung der 6 Einliegerwohnungen in 6 Ferienwohnungen – Südstraße 18 a“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ sowie Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“
30. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnen in gewerbliche Nutzung (Büro, Appartementvermietung und Objektbetreuung) - Südstrand 104
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnen „Wohnen in Prora“ sowie Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“
31. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von 3 Landeneinheiten zu 3 Ferienwohnungen (Villa Einfeld) – Strandpromenade 38“
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
32. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Neubau eines Carports – Proraer Allee 100“
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der 2. Ergänzung des BP 36 „Gewerbegebiet 3 Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

nichtöffentlicher Teil

33. Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.5.2022 – nichtöffentlicher Teil
34. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Planleistungen bis LP 2 zum Bauvorhaben „Umgestaltung Sanitäreinrichtungen KITA „Lütt Matten“ im Ostseebad Binz
35. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen eines Vergabeverfahrens für die Planleistungen zum Bauvorhaben: Alte Schule Prora (Aufbringen einer Schotterschicht)
36. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß Nummer II. 1.1.2 des Vergabeerlasses M-V für die Maßnahme: Masterplan „Prora-Mitte“
37. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für Verkauf von Speiseeis am Binzer Strand
Auftragnehmer: Robert Kindermann (Strandabgang 60-74 Wagen 1)
38. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für Verkauf von Speiseeis am Binzer Strand
Auftragnehmer: Strandversorgung Usedom West
39. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für Verkauf von Speiseeis am Binzer Strand
Auftragnehmer: Die Eisheiligen (Strandabgang 60-74 Wagen 2)
40. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für Verkauf von Speiseeis am Binzer Strand
Auftragnehmer: Robert Kindermann (Strandabgang 0-28)
41. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für Verkauf von Speiseeis am Binzer Strand
Auftragnehmer: Die Eisheiligen (Strandabgang 29-50)
42. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für gewerbliche Aktiv- und Sportbereiche am Binzer Strand
Auftragnehmer: SUP Spirit Soul GmbH (Strandabgang 18)
43. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für gewerbliche Aktiv- und Sportbereiche am Binzer Strand
Auftragnehmer: Wassersport Binz
44. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für gewerbliche Aktiv- und Sportbereiche am Binzer Strand
Auftragnehmer: SUP Spirit Soul GmbH (Strandabgang 7 und 50 und 3)
45. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für gewerbliche Aktiv- und Sportbereiche am Binzer Strand
Auftragnehmer: RügenWind-Segelschule Binz

46. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 645-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Vertragsverlängerung mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH und Führung Verhandlungen und Abschluss eines Anschlussvertrages
47. Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 645-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Vertragsverlängerung mit der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH und Führung Verhandlungen und Abschluss eines Anschlussvertrages

48. Informationen/Mitteilungen

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2022 -öffentlicher Teil-

Herr Kurowski: Hier gab es im Vorfeld eine Anmerkung zum TOP 28 - Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung Potenberg 6 - beim Abstimmungsergebnis. Der Bauausschuss hatte gegen das gemeindliche Einvernehmen votiert und die Gemeindevertretung dafür. Herr Kurowski bittet den Sitzungsdienst, das Abstimmungsergebnis noch einmal zu überprüfen.

Beschluss-Nr. 649--31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 23.06.2022 über die Niederschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2022 - öffentlicher Teil - unter Ausschluss des Abstimmungsergebnisses (TOP 28)

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Zu TOP 4 Information des Vorsitzenden
keine Informationen

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power-Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Klein hat folgende Fragen an den Bürgermeister:

Vor 1 ½ Jahren wurde eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Anfrage zum aktuellen Stand.

Zwischenzeitlich habe es ein Gespräch gegeben, so **Herr Schneider** auf die Rückfrage von Herrn Klein. Alle Unterlagen liegen dem Unternehmen vor. Wir warten darauf, dass sich das Unternehmen bei uns meldet und die weiteren Schritte mit uns abspricht. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese der Gemeindevertretung vorgestellt.

Herr Klein verweist auf ein Schreiben des Bürgermeisters an das Präsidium bezüglich der Sitzungsführung am 18.5.2022.

Es gab in der Einwohnerfragestunde einen Vorfall, in der das anwesende Publikum seinen Unmut kundgetan habe. Insofern könne er nur eins sagen: „Wer in der Demokratie schläft, der

wacht in einer Diktatur auf. Wir haben schon fast eine Bürgermeisterdiktatur und wer gegen Herrn Schneider was sagt, ist hier gleich der Dumme, weil, er kann mit Kritik nicht umgehen und das ist das Problem.“ Unterzeichnet haben das Schreiben Frau Romy Guruz und Frau Küster, die gar nicht anwesend waren. „Das zeigt einmal wieder, wie hörig hier einige Mitarbeiter aus dem Amt sind. Die Bürger haben das Recht, hier etwas zu sagen und es wird auch weiterhin zugelassen werden. Darauf könne sich der Bürgermeister verlassen. Sicherlich könne eingeschritten werden, sofern es „aus dem Ruder“ laufe.

Herr Schneider merkt an, wenn Herr Klein den Brief richtig gelesen habe, hätte er feststellen können, dass es sich um eine Einschätzung der Situation gehandelt habe. Diese Einschätzung haben alle Amtsleiter einschließlich Tourismusdirektor unabhängig von deren Anwesenheit unterzeichnet. Zudem möchte er sich gegen den Begriff der Hörigkeit verwahren. Im Amt werde an ganz vielen Stellen demokratisch entschieden und hörig sei da niemand. Er verbitte sich für die Zukunft derartige Beschuldigungen. Anderenfalls müsse er solche Behauptungen rechtlich prüfen lassen. Die beiden Amtsleiter haben das Schreiben mitunterzeichnet, weil der Bürgermeister sich nicht nur auf die letzte Sitzung bezogen habe, sondern auf mehrere Situationen, in denen nach seinem Dafürhalten der Vorsitzende bzw. der entsprechende Ausschussvorsitzende hätte einschreiten müssen (Grundlage: Regelungen in der KV MV, Hauptsatzung und GO).

Herr Klein möchte wissen, warum der Vertrag mit dem Betreiber der Trampolinanlage heute nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden sei. Es sei gesagt worden, dass er einen Vertrag bekomme.

Herr Schneider verweist darauf, dass bereits in der letzten Sitzung darüber informiert worden sei, dass nach seinem Kenntnisstand die Kurverwaltung in Eigenregie an vier Standorten Hüpfburgen aufbaut.

Für **Herrn Klein** sei es unverständlich, weshalb man mit dem Betreiber der Trampolinanlage keinen Vertrag abschließt. Der Betreiber habe erklärt, 27 Jahre seinen „Job“ gemacht zu haben, und dass durch ihn in der Vergangenheit eine Investition in Höhe von 8.000 EUR getätigt worden sei. Dies vor dem Hintergrund einer längerfristigen Bindung. Mittlerweile sei ein Schaden von ca. 30.000,00 EUR entstanden. Er möchte wissen, wer für den Schaden aufkomme.

Herr Klein stellt den Antrag, dass heute der Beschluss gefasst werde, dass der Betreiber seine Trampolinanlage aufbauen könne.

Herr Kurowski bezweifelt, dass der Antrag statthaft ist.

Herr Müller verweist auf § 4 der Geschäftsordnung:

„Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung 2 Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden.“

Insofern könne der Antrag erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.¹

Herr Klein zieht seinen Antrag zurück.

Herr Tomschin gibt zu bedenken, dass es ab 30.6.2022 in Binz keine Postfiliale mehr geben werde. Anfrage, ob vonseiten der Verwaltung angedacht sei, hier eine Lösung zu schaffen. Keine Post mehr im Ort zu haben, sei für viele schwierig.

Herr Schneider teilt die Sorge, dass es ab Juli in Binz keine eigenständige Postfiliale mehr geben werde. Nach seinem Kenntnisstand soll es in der Paulstraße und im EDEKA Markt in Prora kleine Außenstellen geben. Die Verwaltung selber sei überrascht gewesen über den Brief, den sie vor ca. 4 Wochen von der Post erhalten habe. Die Verwaltung habe seitdem versucht Alternativen zu finden, die sich aus unterschiedlichsten Gründen relativ schwierig gestalten. Zum einen, was die Räumlichkeiten und zum anderen, was die Ansprüche der Post anbelangt. Zurzeit gibt es Gespräche mit dem EDEKA im Neubaugebiet und einen guten Kontakt zum REWE. Die Fertigstellung des REWE Marktes ist für Dezember 2022 vorgesehen. Insofern gehe er davon aus, dass bis zum Jahresende der REWE Markt fertiggestellt ist und es vielleicht auch wieder eine Post in Binz gibt. Die Gemeindevertretung wird fortlaufend informiert.

Herr Deutschmann bezieht sich auf den Parkplatz an der Festwiese. Anfrage, ob vonseiten der Verwaltung geplant sei, den Parkplatz herzurichten und auf der Festwiese eine Eventfläche zu schaffen.

Herr Schneider: Der Parkplatz wird bereits durch die Vereine am Wochenende stark frequentiert. Wenn man die Fläche offiziell als Parkplatz ausweisen würde, hätte man gerade am Wochenende, bei schönem Wetter die Situation, dass die Eltern und Spieler keine Parkmöglichkeit haben, weil der Parkplatz dann durch Urlauber belegt sei. Bisher habe er sich dagegen entschieden, den Parkplatz kostenpflichtig zu machen. Nach seiner Ansicht sollte der Parkplatz für Einheimische weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Er sehe momentan keinen Handlungsbedarf und würde aus seiner Sicht dort alles so belassen.

Herr Deutschmann: Anfrage nach dem Verbleib der Halfpipe auf dem MZO Gelände.

Herr Schneider bringt zum Ausdruck, dass er die Polemik von Herrn Deutschmann in den sozialen Netzwerken verfolgt habe und traurig sei, was das Handeln als Gemeindevertreter in dieser Form betreffe, ohne vorher Rücksprache zu halten. Insofern sei es gut, dass er heute diese Frage stelle. Herr Schneider verweist darauf, dass sich die Halfpipe nicht mehr in einem TÜV-gerechten Zustand befand. Das Protokoll der externen Untersuchung könne er Herrn Deutschmann zukommen lassen. Lt. Untersuchungsbericht sei die Halfpipe nicht mehr zu reparieren; daher sei die Empfehlung gegeben worden, diese zu entsorgen. Wie den Gemeindevertretern bekannt ist, soll das Areal um den Kunstrasenplatz entwickelt werden (BMX-Fläche, Skate-Park (Halfpipe), Streetball, Outdoor Boulder-Area). Mit der Entwicklung dieser Fläche sei davon auszugehen, dass die Jugendlichen künftig viel mehr Freude haben werden als mit der in Rede stehenden alten, nicht mehr TÜV-gerechten Halfpipe.

Herr Deutschmann entgegnet, dass er bereits vor Monaten darum gebeten hatte, die Halfpipe zu sichern. „Da wussten Sie noch nicht mal was damit passiert ist“, so die Worte von Herrn Deutschmann. Insofern hätte er erwartet, schon früher über den Sachstand informiert zu werden, was nicht geschehen sei.

Für **Herrn Deutschmann** sei es unverständlich, dass der Parkplatz weiterhin kostenfrei genutzt werden soll. Er spricht dabei das Thema Einnahmen für die Gemeinde an. Denkbar wäre aus seiner Sicht, den Vereinen ggf. ein kostenloses Sonderparkrecht einzuräumen.

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Kurowski merkt an, dass Herr Klein bereits in seinen Ausführungen auf ein Schreiben des Bürgermeisters an das Präsidium hingewiesen habe. Darin wurden unbegründete Aussagen getätigt, welche er bis heute nicht bestätigen bzw. widerlegen konnte, da er nicht wisse, um welche Anschuldigungen es hier letztlich gehe.

Herr Kurowski verweist darauf, dass für die Einwohnerfragestunde 30 min vorgesehen sind. Er bittet darum, sachlich zu bleiben.

Der Betreiber der Trampolinanlage bittet darum, eine kurze Einführung zur letzten Veranstaltung geben zu dürfen. Er habe nach dieser Veranstaltung eine ganz böse Mail bekommen und möchte kurz daraus zitieren: „Ich wusste gar nicht, dass du ein rechtsradikaler Ausländerhasser bist.“

Für ihn sei diese Mail nicht zu akzeptieren. Hierzu möchte er sich gerne persönlich äußern: Er sei mit einer gebürtigen Araberin verheiratet. Beide seinen zugelassene Pflegeeltern. In seinem Wohnort ist er Gemeindevertreter mit den zweithöchsten Stimmen.

In der letzten Sitzung gab es von Herrn Gardeja die Aussage, das eine Ausschreibung erfolgt. Bisher sei keine Ausschreibung erfolgt.in

Herr Gardeja äußert, sich dafür entschieden zu haben nicht auszuschreiben.

Herr Wagenbreth äußert sich verwundert, weshalb ihm das nicht mitgeteilt worden sei. Er habe sich einen Bungalow gemietet, bezahle eine Arbeitskraft und bringe die Anlagen nicht unter. Zudem habe er bereits eine Gebühr für den Elektroschrank bezahlt. Eine E-Mail und ein Einschreiben an den Tourismusdirektor blieben bisher unbeantwortet.

Herr Wagenbreth möchte wissen, ob Herrn Gardeja der Vertag von 2009 vorliege.

Herr Gardeja möchte nicht über vertragliche Details in der Öffentlichkeit sprechen.

Herr Wagenbreth sei gezwungen, aufgrund seines Verlustes gegen den Vertragspartner mit Schadenersatzansprüchen für die letzten zwei Jahre vorzugehen. Es sei ihm ein Schaden in Höhe von 70.000 EUR netto entstanden.

Herr Steinbrecher berichtet, dass er auf seinem Grundstück in Prora Erdarbeiten durchgeführt habe (unter 300 m²). Er sei dabei davon ausgegangen, dass das verfahrensfrei sei, was offenbar nicht der Fall ist. Er sei nämlich von der Verwaltung bei der Landesforst und beim Umweltamt angezeigt worden. Die Arbeiten seien dokumentiert worden und liegen ihm vor. Er war der Annahme, vorher informiert werden zu müssen, wenn jemand sein Grundstück zu betreten beabsichtige. Insofern möchte er wissen, wer sein Grundstück betreten habe und weshalb.

Frau Guruz entgegnet, dass es sich bei besagtem Grundstück nicht um das von Herrn Steinbrecher handelt, sondern um Gemeindeland und zwar dort, wo sich die kleinen Aufschüttungen am Rand befinden. Sein Grundstück beginne 3 Meter neben dem Radweg.

Herr Steinbrecher bestreitet das; er habe sein Grundstück durch einen Amtlichen Vermesser vermessen lassen. Insofern kenne er seine Grundstücksgrenze. „Mir geht es um die Fläche, die auf meinem Eigentum und zwar mit auf dem Flurstück geschoben wurde – von mir“, so Herr Steinbrecher wörtlich.

Frau Guruz äußert, dass sich die Gemeinde ebenfalls einen Vermesser eingesetzt hatte. Sie halte es für angebracht, dass Herr Steinbrecher zur Klärung des Sachverhaltes in die Verwaltung komme.

Herr Steinbrecher merkt an, dass ihm Schaden zugefügt worden sei. Insofern könne er nicht nachvollziehen, warum er den Sachverhalt in der Verwaltung klären soll. Er äußert sein Unverständnis, dass man so mit dem Bürger umgeht. Er finde es nicht in Ordnung, dass seine Flächen ohne seine Zustimmung betreten und Dokumentationen angelegt werden.

Frau Guruz stellt klar, dass niemand von der Verwaltung auf seinem Grundstück gewesen sei. Fotos entstanden von der Straße aus. Seitens der Verwaltung seien Aufschüttungen festgestellt worden unter Annahme, dass diese vom Grundstückseigentümer getätigt worden sind. Das sei ein ganz normaler Vorgang. Wenn nunmehr gesagt werde, dass dem nicht so sei, bedürfe dies offenbar einer Klärung.

Alles gut - darüber könne man streiten, so Herr Steinbrecher. Was er nicht verstehen könne sei, dass man 50 m weiter auf demselben Grundstück Asphalt auflege. Er wiederholt, einen Vermesser vor Ort gehabt zu haben. Nicht alles sei sein Grundstück, aber ein Teil davon. Herr Steinbrecher meint, dass man sich vorab miteinander abstimmen sollte. Er kritisiert nochmals den Umgang mit Bürgern.

Herr Schneider: „Das haben wir beim letzten Mal auch gehabt, als um die Feuerwehr ging. Da waren Sie gebeten worden, in die Verwaltung zu kommen, was Sie dann danach nicht gemacht haben.“

Herr Schneider bietet Herrn Steinbrecher erneut an, in die Verwaltung zu kommen, um dort die Problematik zu besprechen. Es sei fraglich, ob die Einwohnerfragestunde der richtige Ort sei, das Anliegen von Herrn Steinbrecher zu diskutieren. Es handle sich nicht um eine Fragestunde der Verwaltung, sondern dafür, Anfragen an die Gemeindevertretung zu richten. In der Verwaltung gebe es Sprechzeiten. Es könne jederzeit telefonisch ein Termin vereinbart werden, sodass das ein entsprechendes Zeitfenster und ggf. die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Herr Steinbrecher: „Das ist mein Eigentum, mir wird Schaden zugefügt. Ich ärgere mich und dann soll ich meinen freien Tag dafür nehmen, um mir etwas in der Verwaltung anhören zu müssen.“ „Das ist mein Recht, darauf bestehe ich“, sagt Herr Steinbrecher abschließend.

Frau Dr. Tomschin verweist darauf, dass es bereits des Öfteren die Situation gegeben habe, dass Einwohner zur Einwohnerfragestunde kommen, weil sie sich nicht angehört fühlen, weil sie womöglich einen Brief bekommen haben, um möglicherweise einen Termin zu vereinbaren. Sie sei der Ansicht, dass man auf kurzem Wege mit den Bürgern sprechen sollte wenn sie Fragen haben.

Frau Mehlberg widmet sich dem Tourismus, von dem im Grunde alle leben. So sei ihr aufgefallen, dass die Strandversorgung innerhalb von Binz im Moment katastrophal ist. Gesprochen werde von hochpreisiger Gastronomie, dabei gebe es noch nicht einmal mehr ein Getränk oder eine Bratwurst. Ob das im Sinne der Gäste ist, sei fraglich. Im Weiteren gebe in Binz keine Begrünung. Weiter spricht sie von einem wörtlich „gammlichen Eindruck“, wenn man in den Ort hineinfahre. Binz strahle nicht mehr. Der Ort sei für Urlauber einfach nicht mehr ansprechend. Zudem fehlen Veranstaltungen. Vielleicht sollte man sich jetzt tatsächlich einmal Gedanken über die touristische Infrastruktur machen und diese weiterentwickeln. Alles andere sollte man in der Hauptsaison auch einmal ein Stück weit zur Seite schieben. Binz befinde sich nach Ansicht von Frau Mehlberg im Moment in einem ganz desolaten Zustand. Sie habe den Eindruck – und nicht nur sie, dass Binz sich zurückentwickelt. „Ich arbeite seit über 30 Jahren in der Gastronomie. Solche desolaten Zustände hatten wir noch nie“. Das lasse sie jetzt auch so stehen und erwarte keine Antwort.

Auf die Frage von **Herrn Wolfram**, wann die versprochenen Trampoline aufgestellt werden, antwortet Herr Gardeja, das dies in der nächsten Woche vorgesehen sei.

Herr Wolfram erkundigt sich nach der versicherungsmäßigen Absicherung.

Herr Gardeja: Die entsprechenden Vorkehrungen werden getroffen und die Sicherheitsbestimmungen eingehalten. Insofern sei alles gesichert.

Herr Wagenbreth möchte wissen, ob Herr Gardeja sich der gesetzlichen Bestimmungen zum Betreiben von Trampolinanlagen bewusst sei. An Schulen müssen Sportlehrer eine extra Ausbildung für das Betreiben einer Trampolinanlage haben.

Auf die Frage wird nicht weiter eingegangen.

Frau Adrian spricht das Thema Hunde am Strand an.

Herr Gardeja verweist auf die Strandsatzung. Hier ist geregelt, dass der Aufenthalt mit Hunden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September nur an den besonders gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet ist.

Frau Adrian: Warum wird es dann toleriert, dass Hunde frei herumlaufen?

Herr Gardeja bedankt sich für den Hinweis.

Frau Adrian verweist darauf, dass sie bereits mehrfach die Seite der Gemeinde – Bürgeranliegen Kontaktformular - genutzt habe, aber keine Rückmeldung auf ihre Fragen bekomme.

Herr Schneider nimmt den Hinweis auf. Er bietet Frau Adrian an, morgen direkt im Sekretariat anzurufen.

Die Frage von **Herrn Wolfram**, ob es einen Strandvogt gebe, wird von Herrn Gardeja bejaht. Herr Wolfram verweist darauf, dass sich seit mehreren Tagen am Strandabgang 24 Urlauber mit freilaufenden Hunden aufhalten. Insofern könne er nicht glauben, dass dort jemand kontrolliert.

Herr Kurowski schließt die Einwohnerfragestunde um 19:18 Uhr.

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines einfachen Mietspiegels für die Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Müller: Der einfache Mietspiegel ist ein Instrumentarium, durch welches zum einen das Niveau der Mieten in einer Gemeinde empirisch festgestellt und zum anderen eine Möglichkeit des Mieter*innenschutzes hergestellt werden kann.

Durch einen von der Gemeinde erstellten Mietspiegel können sich beispielsweise Mieter*innen gegen unrechtmäßige Mieterhöhungen rechtlich zur Wehr setzen. Auch wenn dieses Instrument des einfachen Mietspiegels vorzugsweise in Städten und größeren Kommunen eingesetzt wird, wäre aufgrund der besonderen, angespannten und exklusiven Lage des Binzer Wohnungsmarktes ein derartiges Instrument auch in unserer vergleichsweise kleinen Kommune hilfreich. Daher lässt sich argumentieren, dass gerade in touristisch stark frequentierten Regionen ein derartiger einfacher Mietspiegel trotz verhältnismäßig geringer Einwohner*innenzahl zu rechtfertigen ist.

So gibt es andere Ostseebäder, wie bspw. Sellin, die einen derartigen einfachen Mietspiegel bereits erheben. Gerade aufgrund der teilweise kritischen Wohnungssituation in Binz, aufgrund hoher Mietpreise, könnte hierdurch ein Mittel zum Schutz von Mieter*innen ohne großen Aufwand geschaffen werden.

Es handelt sich hier zunächst um einen einfachen Mietspiegel. Man sollte aber langfristig auch einen qualifizierten Mietspiegel erstellen.

Frau Drahota möchte wissen, welche Möglichkeiten es zur Datenerhebung gebe. Soll die Verwaltung den Mietspiegel erstellen bzw. kann die Verwaltung dies leisten?

Herr Müller verweist auf das Mietspiegelreformgesetz vom 10.8.2021. Mieter und Vermieter sind nach dem neuen Gesetz verpflichtet, Auskunft über die Miethöhe sowie diverse Merkmale der Wohnung gegenüber der Verwaltung zu geben.

Herr Schneider: Die Verwaltung müsse zunächst den Aufwand prüfen. Er sehe hier bereits Grenzen - nicht nur personell, sondern auch was das Fachliche anbelangt. Man werde versuchen, der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten. Bei einem eventuellen Outsourcing müsse über die finanzielle Deckung gesprochen werden.

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag.

In Beantwortung der Frage von Herrn Mehlhorn teilt Herr Müller mit, dass es auch möglich sei, nur für bestimmte Quartiere einen Mietspiegel zu erstellen.

Herr Hennig hält es für interessant, den Vorschlag einzubringen. Er warnt aber vor zu großen Erwartungen, was die juristische Bestandskraft eines solchen einfachen Mietspiegels angehe.

Frau Dr. Tomschin schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und zunächst im Sozialausschuss zu beraten.

Herr Colmsee schlägt vor, über den Antrag der SPD abzustimmen. Für ihn sei der Antrag völlig unschädlich und die Gemeinde bekäme ein Planungsinstrument an der Hand.

Herr Kurowski lässt zunächst über den Antrag von Frau Dr. Tomschin mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	6
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	4

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Kurowski lässt über den Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Beschluss-Nr. 650-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.6.2022, die Verwaltung zu beauftragen einen einfachen Mietspiegel für die Gemeinde Ostseebad Binz zu erstellen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	6

Zu TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Umbaus oder Neubaus der KiTa „Lütt Matten“ zu einer modernen Kindertagesstätte

Frau Holtz: In den letzten Jahren wurden wiederholt die unausgewogene räumliche Situation sowie eine Vielzahl baulicher Schwächen an und in der KiTa thematisiert.

Sowohl der Sozialausschuss als auch die Verwaltung haben immer wieder auf einen zwingenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation unserer Kinder verwiesen.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks und des Gebäudes und somit verantwortlich. Der Standort der KiTa sei aus vielen Gründen gut geeignet für diese Nutzung. So kommen viele Kinder aus dem umliegenden Wohnbereich, bleiben also in ihrer vertrauten Umgebung.

Auch die geschützte Lage in der kleinen Oase innerhalb des Neubaugebietes erweise sich als vorteilhaft. Das im gleichen Gebäude untergebrachte Freizeitzentrum wie auch der Hort sind richtigerweise bereits im neuen Schulkomplex angedacht und brauchen daher bei dieser Maßnahme keine Berücksichtigung finden.

„Lassen Sie uns endlich etwas für unsere Bürger auf den Weg bringen und fangen wir bei unseren Kindern an.“

Herr Mehlhorn merkt an, dass man diesen Antrag mit dem Sozialausschuss gemeinschaftlich hätte einbringen können. Er schlägt vor, den Antrag nicht nur auf den Standort der KiTa zu beschränken, sondern erweitert mit der Schule zu betrachten.

Frau Holtz merkt an, dass sie den Antrag bereits im Sozialausschuss vorgestellt habe. Es handelt sich hier um einen Prüfantrag. Für Frau Holtz wäre das der schnellere Weg bevor man an eine riesengroße Gesamtplanung gehe.

Herr Mehlhorn: „Wenn wir gewusst hätten, was uns vor einigen Wochen gesagt worden ist, dann wären wir vor drei Jahren in Richtung Schule schon drei Schritte weiter.“ Es gehe hier darum, dass vielleicht ein anderer Standort besser geeignet ist als der Standort zwischen den Neubaublocks.

Herr Michalski merkt an, dass es hier um einen Prüfantrag gehe. Insofern könne der Antrag nicht in alle beliebigen Richtungen erweitert werden. Im TOP 34 sollen heute Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Umgestaltung Sanitäreinrichtung KiTa „Lütt Matten“ im fünfstelligen Bereich vergeben werden. Daraus folge für ihn eine Bausumme im sechsstelligen Bereich. Insofern müsse die Thematik zurückgestellt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet lediglich die Frage, ob das Gebäude renoviert oder abgerissen und neugebaut werden soll.

Herr Schneider: Es wurde bereits festgestellt, dass die KiTa nicht auf den Schulcampus passt. Insofern werde ein Alternativstandort benötigt. Er halte eine Prüfung dahingehend für sinnvoll, ob der jetzige Standort geeignet und das Gebäude sanierungsfähig ist oder ob man über einen Neubau nachdenkt. Diese Entscheidung sei zunächst zu treffen. Bis die getroffen sei – selbst wenn die Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag unter TOP 34 zustimmt – würde die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistungen stoppen. Für den Fall, dass die Gemeindevertretung zu dem Ergebnisse komme, über eine Komplettsanierung oder einen Neubau nachzudenken, mache es keinen Sinn, noch einmal eine größere Summe zu investieren (Sanierung Toiletten). Es müsse natürlich nochmals mit dem Landkreis verhandelt werden, weil die Gemeinde nach der letzten Kontrolle beauftragt worden sei, die Veränderungen zwingend vorzunehmen. Herr Schneider geht aber davon aus, dass man mit dem Landkreis reden könne, wenn ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliege, über einen Neubau oder eine Komplettsanierung nachzudenken, dass die Umsetzung der Auflage hinausgezögert werden könne.

Herr Mehlhorn: Es handelt sich hier um die Ausschreibung von Maßnahmen, die bereits seit über einem Jahr oder noch länger anliegen und durch den Landkreis bereits angemahnt wurden. Es wurde bereits ein Aufschub bis 30.6.2022 gewährt. Es gehe hier um die Kinder. Insofern sollten die Instandsetzungsmaßnahmen nicht noch länger hinausgezögert werden.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski** nach dem aktuellen Stand in Bezug auf die Schule wird nicht weiter eingegangen.

Beschluss-Nr. 651-31-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der CDU-Fraktion und beschließt in ihrer Sitzung am 23.6.2022 die Verwaltung zu beauftragen, den Umbau oder Neubau der KiTa „Lütt Matten“ schnellstmöglich einzuleiten.

Dazu sind bis nach der Sommerpause folgende Schritte zu untersuchen:

1. Es soll geprüft werden, ob entweder ein Umbau oder ein Neubau am gleichen Standort wirtschaftlicher sind. Kostenschätzungen sind vorzulegen.
2. Es ist aufzuzeigen in welchem Zeitfenster die Planung, Ausschreibung und Umsetzung erfolgen könnte.
3. Mindestens zwei Vorschläge und zugehörige Kosten für ein Ausweichquartier während der Bauzeit sind aufzuzeigen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	4

Zu TOP 10 Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Geldspende für die Arbeit des Seniorenbeirates

Frau Holtz stellt fest, dass der Zusatz „Projekt Seniorenchor“ in der Beschlussvorlage fehlt. Das Geld sei bereits eingegangen und werde vom Seniorenbeirat für das benannte Projekt verwendet.

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 652-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.05.2022 die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.500 € für die Arbeit des Seniorenbeirates - Projekt Seniorenchor - von der PRIMUS Holding AG, Herrn Klaus Prokop, Oranienburger Str. 3, 10178 Berlin.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu TOP 11 Wahl Erster Stellvertreter*in des Bürgermeisters

Herr Kurowski teilt mit, dass er den Gemeindevertretern im Vorfeld der heutigen Sitzung die Stellungnahme der uRAB weitergeleitet habe. Anliegend war das Urteil des Verwaltungsgerichtes HGW vom 16. Mai 2022 zur Wählbarkeit eines Eigenbetriebsleiters (Kurdirektor) zum stellvertretenden Bürgermeister.

Herr Kurowski: Anfrage, ob es seitens der Gemeindevertretung Vorschläge gibt.

Herr Michalski schlägt Herrn Gardeja zur Wahl als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor. Für ihn sei das Schreiben der uRAB nicht vergleichbar. In Binz sei eine ganz andere Situation. Er verweist auf den intensiven Austausch zwischen Herrn Gardeja und den anderen Verwaltungsämtern. Auf Usedom werde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer GmbH betrieben. Herr Michalski verweist auf die offizielle Postanschrift.

Gemeinde Ostseebad Binz
Der Bürgermeister
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

Herr Mehlhorn beantragt eine geheime Wahl.

Es werden drei Stimmzähler bestimmt. (Herr Dohrmann, Herr Mehlhorn, Frau Schösser (Azubi)).

Die Gemeindevertreter werden zur geheimen Wahl aufgerufen. Nach Erhalt des Stimmzettels ist in der Wahlkabine die Entscheidung zu treffen, der Stimmzettel zu falten und in die Urne zu werfen.

Nach Abschluss der Wahl gibt **Herr Dohrmann** die auf dem Stimmzettel getroffene Entscheidung bekannt.

Herr Gardeja	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	5

Herr Kurowski möchte wissen, ob Herr Gardeja die Wahl annimmt. Dies wird von ihm bejaht. Die Wahl ist abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 653-31-2022

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Herr Kai Gardeja

zum Ersten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt diesen für diese Zeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	keine

Zu TOP 12 Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)

Beschluss-Nr. 654-31-2022

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 23.06.2022,

Frau Lucie Wahls

mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu TOP 13 Beschlussvorschlag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 und dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan

Herr Kurowski: Der Finanzausschuss habe mit 3 Ja/Stimmen und 2 Nein/Stimmen dafür votiert, die geplanten Mittel in Höhe von 150.000 EUR netto für die Maßnahme „Errichtung Parkplatz Alte Schule Prora“ - Nr. 22 im Investitionsprogramm - zu streichen, um das Grundstück anderweitig für gemeindliche Zwecke entwickeln zu können.

Herr Michalski. Der Finanzausschuss habe sich das Investitionsprogramm sehr genau angeschaut. Hauptpunkt war die Finanzierung des Parkhauses. Es bleibt festzustellen, dass die Gemeinde auf soliden finanziellen Beinen stehe und auch keine größeren Haushaltslöcher in den nächsten zwei Jahren im Haushalt zu erwarten sind.

Herr Michalski stellt den Antrag, die geplanten Mittel in Höhe von 150.000 EUR netto für die Maßnahme „Errichtung Parkplatz Alte Schule Prora“, Nr. 22 im Investitionsprogramm zu streichen, um das Grundstück anderweitig für gemeindliche Zwecke entwickeln zu können.

Herr Kurowski stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	4

Frau Drahota möchte wissen, warum in der Nachtragshaushaltssatzung für die „Neugestaltung „Friedhof“ noch einmal zusätzlich zu der am 16.12.2021 beschlossenen Vergabe- bzw. Auftragssumme über 20.000 EUR aufgenommen wurden – Anfrage, wie das zustande gekommen ist

Frau Guruz: Aufgrund der weltweit gestiegenen Energiekosten sind die Städte und Gemeinden vom Landkreis VR aufgefordert worden, diese erhöhten Kosten zu akzeptieren und entsprechend zu berücksichtigen. Hierzu bietet das Instrument der Stoffpreisgleitklausel eine Möglichkeit, Mehrkosten in Form von Nachträgen abzubilden.

Herr Kurowski stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 655-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23. Juni 2022 den 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan unter Berücksichtigung des Antrages zur Streichung der Position 22 (Investitionsprogramm) „Errichtung Parkplatz Alte Schule Prora“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)
-------------	-----------------------------

Zu TOP 14 Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 622-30-2022 vom 18.5.2022

hier: Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 622-29-2022 vom 18.05.2022 - Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung - stattzugeben.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	3

Somit wurde dem Widerspruch nicht stattgegeben.

Zu TOP 15 Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 622-30-2022 vom 18.5.2022

hier: Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung

Beschluss-Nr. 656-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 622-29-2022 vom 18.05.2022 - Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubin“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung – zurückzuweisen.

Abstimmung:	Ja/ Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	3

Zu TOP 16 Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 623-30-2022 vom 18.5.2022

hier: Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubin“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 623-29-2022 vom 18.05.2022 - Herauslösung Achse Bahnhof - Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubin“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung – stattzugeben.

zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/ Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	12
	Enthaltungen:	5

Damit wurde dem Widerspruch nicht stattgegeben.

Zu TOP 17 Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 623-30-2022 vom 18.5.2022

hier: Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubin“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung

Beschluss-Nr. 657-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 623-29-2022 vom 18.05.2022 - Herauslösung Achse Bahnhof - Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „Neubin“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung – zurückzuweisen.

Abstimmung:	Ja /Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Zu TOP 18 Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 624-30-2022 vom 18.5.2022

hier: Untersagung private Dienstwagennutzung

Herr Kurowski ruft den Beschlussvorschlag mit dem folgenden Wortlaut:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 624-30-2022 vom 18.05.2022 – Untersagung private Dienstwagennutzung - stattzugeben.

zur Abstimmung auf. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/ Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	10
	Enthaltungen:	keine

Somit wurde dem Widerspruch nicht stattgegeben.

Zu TOP 19 Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 624-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Untersagung private Dienstwagennutzung

Beschluss-Nr. 658-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 624-30-2022 vom 18.05.2022– Untersagung private Dienstwagennutzung- zurückzuweisen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen	keine

Zu TOP 20 Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 641-30-2022 vom 18.5.2022
hier: Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60

Herr Kurowski erklärt sich ab TOP 20-21 für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin. Er hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Tomschin übernimmt die Leitung und stellt den Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 641-30-2022 vom 18.05.2022 - Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60 - stattzugeben.

zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	15
	Enthaltungen:	1

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Dem Widerspruch wird nicht stattgegeben.

Zu TOP 21 Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 641-30-2022 vom 18.5.2022

hier: Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60

Beschluss-Nr. 659-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 641-30-2022 vom 18.05.2022 - Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60 – zurückzuweisen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 22 Beschlussvorschlag zum Bekenntnis Insel-Pakt Tourismusregion Rügen

Herr Schneider: Das beigefügte Schreiben sei der Verwaltung sehr kurzfristig zugesandt worden. „Wir sollten uns hier nicht unter Druck setzen lassen und in Ruhe entscheiden, sodass wir eine gemeinsame Entscheidung haben, die man auch nach außen vertreten kann.“

Frau Dr. Tomschin erinnert sich in diesem Zusammenhang an die TZR, die leider gescheitert sei. Sie halte es für sehr wichtig von Anfang an alle Gremien mitzunehmen, die Insel und die Bürger mit einzubeziehen. „Es sollte offen darüber diskutiert werden, ob es um Radwanderwege oder Verkehre gehe, welche wir auf der Insel oder innerorts haben wollen.“

Beschluss-Nr. 660-31-2022

Die Gemeindevertretung unterstützt ein zukünftig gemeinsames Bekenntnis zur Tourismusregion Rügen und beauftragt dafür die betreffenden Fachausschüsse mit der Ausarbeitung eines Beschlussantrages für die Gemeindevertretung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)
-------------	-----------------------------

Zu TOP 23 Beschlussvorschlag über die Fortschreibung des Zentrenkonzepts für das Ostseebad Binz und Prora

Frau Guruz: Die Gemeindeverwaltung hat 2017 ein Zentrenkonzept erarbeiten lassen. Dieses muss fortgeschrieben und auf einen aktuellen Stand gebracht werden, um den Veränderungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Dabei sollte insbesondere Augenmerk auf die Entwicklung des Ortsteils Prora gelegt werden. Ein Einzelhandelskonzept dient der Bauleitplanung als eine rechtssichere Begründung und liefert damit Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten.

Herr Kurowski: Der Bauausschuss hat mit 9 Ja/Stimmen und 2 Nein/Stimmen dafür votiert.

Herr Maske verweist auf S. 20 des vorliegenden Konzeptes. Er hegt Zweifel, dass die Angaben zu den Haupt- und Nebenwohnungen korrekt sind.

Er finde es sehr bedenklich, dass jemand, der das professionell macht, die Zahlen nicht hinterfragt. Angegeben wurden 5.486 Hauptwohnungen und 6.379 Nebenwohnungen. Hier sollte zumindest eine Anpassung erfolgen.

Herr Schneider merkt an, dass es sich hier um einen Kommafehler handle.

Herr Maske: Das Problem sei aber, dass in der Tabelle 3 – Einzelhandelsrelevantes Kaufkraftpotential - mit der falschen Zahl gerechnet wurde und man sich im Konzept darauf beziehe.

Herr Reinbold möchte die Kosten des Konzeptes wissen.

Frau Guruz kann dazu im Moment keine Angabe machen.

Herr Reinbold schlägt vor, das Konzept zurückzustellen. Er möchte wissen, was das Konzept tatsächlich gekostet habe. Das Konzept sei für ihn fast eine „Nullleistung“. Außer, dass perspektivisch ein Drogeriefachmarkt in Prora den Nahversorgungsstrandort ergänzen soll, beinhaltet das Konzept lediglich bereits schon Bekanntes. Konzeptionelle Schlussfolgerungen fehlen gänzlich.

Beschluss-Nr. 661-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes der Gemeinde Ostseebad Binz und Prora in vorliegender Fassung vom 12.05.2022 der BBE Handelsberatungs GmbH, Niederlassung Hamburg zurückzustellen. Eine erneute Beschlussfassung unter Berücksichtigung der korrekten Angaben (Anzahl der Haupt- und Nebenwohnungen) ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.9.2022 vorzusehen.

Abstimmung: Ja/Stimmen. 17

Zu TOP 24 Beschlussvorschlag über die Herstellung eines gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Umnutzung von 2 Wohnungen zu einem kleinem Beherbergungsbetrieb - Dünenstraße 68 a (Whg. 19 und 39)“

hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage)

Herr Schulz erklärt sich ab TOP 24-25 für befangen. Er hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Beschluss-Nr. 662-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung von 2 Wohnungen zu einen kleinem Beherbergungsbetrieb - Dünenstraße 68 a (Whg. 19 und 39)“, über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	16
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Zu TOP 25 Beschlussvorschlag über die Herstellung eines gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Umnutzung von Wohnung zu kleinem Beherbergungsbetrieb - Dünenstraße 68 a

hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage)

Beschluss-Nr. 663-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung von Wohnung zu kleinem Beherbergungsbetrieb - Dünenstraße 68 a“ über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	16
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Herr Schulz nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil.

Zu TOP 26 Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umbau Hotel Merkur zu Ferienwohnungen mit Erhalt der Bestandsnutzung im Erdgeschoss – Schillerstraße 15“

hier: Anträge auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB für GRZ, Gebäudelänge und Abstandsflächen sowie Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des BP 1 „Zentrum“ (Versorgungsbereich)

Herr Hennig stellt fest, dass der Bauausschuss mit 9 Nein/Stimmen und 1 Enthaltung dagegen gestimmt habe und der Hauptausschuss mit 5 Ja/Stimmen und 3 Enthaltungen dafür gestimmt habe - genau das Gegenteil. Handelt es sich hier um einen Fehler bei der Wiedergabe?

Herr Colmsee: Es handelt sich hier um einen Fehler. Der Bauausschuss hat mit 9 Ja/Stimmen und 1 Enthaltung dafür gestimmt.

Beschluss-Nr. 664-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Umbau Hotel Merkur zu Ferienwohnungen mit Erhalt der Bestandsnutzung im Erdgeschoss – Schillerstraße 15“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Überschreitung der GRZ, der festgesetzten Gebäudelänge und der Abstandsflächen sowie über den Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (Versorgungsbereich).

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 27 Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von Wohnräumen zu einer Ferienwohnung - Klünderberg 17 b“ hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski erläutert die Vorlage und trägt das Abstimmungsergebnis der anderen Ausschüsse vor. Der Bauausschuss habe mit 9 Nein/Stimmen und 1 Enthaltung und der Hauptausschuss mit 8 Nein/Stimmen dagegen votiert.

Frau Guruz möchte darauf hinweisen, dass eine Ausnahme von den Festsetzungen laut Bebauungsplan möglich ist und die beantragte Ferienwohnung zulässig wäre.

Beschluss-Nr. 665-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung von Wohnräumen zu einer Ferienwohnung - Klünderberg 17 b“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ (Art der baulichen Nutzung) der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 28 Beschlussvorschlag 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Böttcher: Das Sondergebiet überdeckt zurzeit einen Teil der Garagen und die Zuwegung zum Wasserwerk. Er möchte wissen, ob etwas dagegen spreche, dieses Baufeld zu verschieben bzw. zu verkleinern. Wir haben festgestellt, dass die Mehrzweckhalle und das Vereinshaus nicht kommen. Insofern könne man dies bereits bei der Änderung mit berücksichtigen. Herr Böttcher stellt einen Antrag zur Erweiterung des Sondergebietes.

Frau Guruz: Wenn weitere Planungsziele hinzukommen wie z.B. Sicherung des Garagenkomplexes und Verkleinerung des Sondergebietes, müssen die daraus resultierenden Planungsziele formuliert werden. Ansonsten wäre der Aufstellungsbeschluss angreifbar.

Herr Michalski macht klar, dass der Antrag sich auf einen Geltungsbereich beziehe, der zunächst einen Gremienlauf durchlaufen müsse. Daraus folge eine Zeitverzögerung in der Umsetzung der Projekte, welche dort vorgesehen sind. Er begrüßt den Vorschlag, aber erst im nächsten Schritt. Man werde nicht umhinkommen, dort eine neue Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanänderung vorzunehmen.

Herr Böttcher zieht seinen Antrag zurück.

Herr Kurowski hält fest, dass es hier lediglich um den Skatepark gehe und die Garagen erhalten bleiben.

Beschluss-Nr. 666-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 BauGB i.V. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Zu TOP 29 Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung der 6 Einliegerwohnungen in 6 Ferienwohnungen – Südstraße 18 a“ hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ sowie Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“

Herr Dohrmann erklärt sich für befangen. Er hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Frau Guruz: Es handelt sich hier um einen Umnutzungsantrag in der Südstraße in Prora von Einliegerwohnungen in Ferienwohnungen.

Herr Michalski bezieht sich auf die Begründung und zitiert diese auszugsweise. „Aus der Bauakte geht hervor, dass der Antragsteller ein schnelles gemeindliches Einvernehmen benötige und dieses nach Rücksprache mit dem damaligen BA-Vorsitzenden erteilt wurde. Weiterhin ist durch den damaligen SB notiert, dass es sich um Ferienwohnungen handelt, welche dann durch Umnutzung gesichert werden sollten. Dieser Antrag wurde jedoch nicht gestellt, daher fand diese Absprache auch keine Erwähnung im Bebauungsplan.“

Frau Guruz bittet, dazu den damaligen Bauausschussvorsitzenden, Herrn Schulz zu befragen.

Herr Schulz: Der Antrag wurde 2007 gestellt. Zu dieser Zeit existierte noch kein Bebauungsplan, das Gebiet befand sich noch im rechtlichen Rahmen des § 34 BauGB. Der Bebauungsplan erlangte erst 2010 Rechtskraft. Der Antragsteller habe es versäumt, danach einen Antrag zur Nutzungsänderung zustellen.

Herr Klein: Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Bebauungsplanes, für dessen Nutzungsarten ein allgemeines Wohngebiet (WA-3-Gebiet) festgesetzt ist. Jetzt soll hier etwas legalisiert werden, was anderen Antragstellern verwehrt wird.

Herr Michalski stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung:

Herr Hennig wirft ein, dass der Vorwurf von Herrn Klein hier im Raum stehe, dass hier Illegales nachträglich legalisiert werden soll. Er sei zwar mit Herrn Dohrmann befreundet, aber er betrachte die Sache objektiv. Das Gebäude war damals eine Ruine. Es gab einen entsprechenden Bauantrag, der entsprechend positiv beschieden worden sei. Seines Wissens nach sollte damals alles ziemlich schnell gehen, weil eine „besondere Nutzung“ beabsichtigt war.

Weil die Umnutzung in Ferienwohnung etwas mehr Verwaltungsaufwand bedurfte, hatte man sich damals dafür entschlossen, den Antrag nachzureichen. Dann geriet er in Vergessenheit. Ein Bebauungsplan wurde aufgestellt und es wurde vonseiten der damaligen Bauverwaltung versäumt, baurechtlich eine Korrektur vorzunehmen. Die Gewerbeeinheit gibt es seit 15 Jahren. Es werden Steuern gezahlt. Insofern sei er der Ansicht, es differenziert zu betrachten.

Herr Klein erinnert daran, dass auf dem Potenberg 150 Ferienwohnungen „entschärft“ worden sind. Federführend waren die CDU und die SPD. „Es kann nicht sein, dass einige gleicher sind als andere.“

Herr Colmsee: Der Bauausschuss habe mit 7 Ja/Stimmen 3 /Nein/Stimmen und 1 Enthaltung votiert. Es liegt einfach daran, dass es damals keinen Bebauungsplan gegeben habe. Es handelt sich hier um eine gewerblich genutzte Immobilie. In dieses Gebäude wird nie ein Mieter einziehen. Beim Potenberg waren es bisher Wohnungen, die anfangs dauerhaft genutzt wurden.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass die Straßenführung in der Südstraße, insbesondere die Wendemöglichkeit noch einmal überprüft werden sollte.

Für **Herrn Kurowski** sei die Begründung der Verwaltung eine Farce. Hier werde mit zweierlei Maß gemessen. Er werde dem Antrag trotzdem seine Zustimmung geben, weil es von Anfang an Ferienwohnungen waren.

Herr Kurowski ruft den Antrag der Faktion „aus der Mitte“ auf und lässt namentlich abstimmen.

Dies geschieht durch Aufruf eines jeden Mitgliedes und Abgabe der Stimme zur Niederschrift. Der Vorsitzende stimmt zum Schluss ab.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Mario Böttcher	x		
Helge Colmsee	x		
Kay Deutschmann	x		
Grit Drahota		x	
Helga Holtz	x		
Andreas Hennig	x		
Siegfried Klein		x	
Rene Maske	x		
Christian Mehlhorn	x		
Jürgen Michalski		x	
Marvin Müller		x	
Ralf Reinbold	x		
Norbert Schulz	x		
Dr. Manuela Tomschin		x	
Dietrich Tomschin		x	
Mario Kurowski	x		

Gemäß § 24 KV MV ist ein Mitglied ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 667-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ sowie über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ und über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung der 6 Einliegerwohnungen in 6 Ferienwohnungen – Südstraße 18 a“.

Abstimmung:	Ja/ Stimmen:	10
	Nein/ Stimmen:	6
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Zu TOP 30 Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnen in gewerbliche Nutzung (Büro, Appartementvermietung und Objektbetreuung) - Südstrand 104

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnen „Wohnen in Prora“ sowie Antrag aus Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“

Herr Colmsee: Das Vorhaben befindet sich in dem Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“. Der Bauausschuss hat mit 1 Ja/Stimme und 10 Nein/Stimmen dagegen votiert. Für diesen Bereich gibt es bereits eine Veränderungssperre. Zudem ist im Block I größtenteils Dauerwohnen angesiedelt.

Beschluss-Nr. 668-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ sowie über die Ausnahme von der Veränderungssperre des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz und über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnen in gewerbliche Nutzung (Büro, Appartementvermietung und Objektbetreuung)“ - Südstrand 104.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	16
	Enthaltung:	1

Zu TOP 31 Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von 3 Landeneinheiten zu 3 Ferienwohnungen (Villa Elfeld) – Strandpromenade 38“

hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski: Der Bauausschuss hat mit 11 Nein/Stimmen dagegen votiert.

Beschluss-Nr. 669-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung von 3 Ladeneinheiten zu 3 Ferienwohnungen (Villa Elfeld) – Strandpromenade 38“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens sowie über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	17
	Enthaltung:	keine

Zu TOP 32 Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Neubau eines Carports – Proraer Allee 100“
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der 2. Ergänzung des BP 36 „Gewerbegebiet 3 Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Guruz: Der Bauherr plant in diesem Bereich die Errichtung eines Carports.

Frau Dr. Tomschin sei bekannt, dass der Carport bereits errichtet worden ist. Die Gemeindevertretung solle nunmehr den Bau legalisieren.

Sie geht auf die Begründung ein und zitiert auszugsweise. „Die Umsetzung eines „Schutzstreifens“ soll zwischen Fahrbahn und den angrenzenden Gewerbeeinheiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geprüft werden. Gerade im durch Fußgänger stark frequentierten Bereich der Proraer Allee 106 grenzen die Gewerbeflächen bis an den Fahrbahnrand. Fußgänger haben dort kaum Möglichkeiten, gefahrlos die Straßenseite zu wechseln. Im weiteren Verlauf der Straße z.B. ab Proraer Allee 100 ff. reichen werktags parkende Fahrzeuge bis an den Fahrbahnrand und teilweise darüber hinaus.“

Frau Guruz teilt mit, dass sie nicht geprüft habe, ob der Carport bereits stehe. Im Moment sei die Situation so, dass die Grundstücke der Gewerbeeinheiten direkt bis an den Straßenkörper heranreichen. Das habe zur Folge, dass der Verwaltung sehr viele Anzeigen von der VVR vorliegen, weil beim Be- und Entladen zwangsläufig die zu schmale Fahrbahn mitgenutzt wird.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass sie die Idee, sichere Laufmöglichkeiten zu schaffen begrüßt, aber die Schlussfolgerung passe nicht zum Carport. Zudem äußert sie „Bauchschmerzen“ zu haben, etwas hinterher zu genehmigen.

Für **Frau Drahota** sei es unverständlich, warum nicht zunächst geprüft wurde, ob der Carport bereits aufgestellt worden sei.

Herr Schneider: Bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Sollte die Gemeindevertretung dagegen votieren, müsse geprüft werden, ob der Carport bereits aufgestellt worden sei. Dann müsse dieser wieder zurückgebaut werden.

Beschluss-Nr. 670-31-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Carports – Proraer Allee 100“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens sowie über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	4

Die Gemeindevertretung bittet zu prüfen, ob der Carport bereits aufgestellt worden ist.

Herr Kurowski schließt den öffentlichen Teil. Er verabschiedet die anwesenden Einwohner*innen.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin